

## Gastaufnahmebedingungen für Beherbergungsleistungen

### Lieber Gast,

die Zentrale Zimmervermittlung Heiligenhafen (nachstehend ZZV genannt), vermittelt als Reservierungsstelle Ferienunterkünfte entsprechend dem Buchungsangebot in diesem Katalog. Vertragliche Beziehungen entstehen direkt zwischen dem Beherbergungsbetrieb und dem Gast. Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen dem Beherbergungsbetrieb (nachfolgend BHB genannt) und Ihnen zustande kommenden Beherbergungsvertrages.

### 1. Abschluß des Beherbergungsvertrages, Stellung der ZZV

1.1. Mit der Buchung, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder E-Mail erfolgen kann, bietet der Gast dem BHB, dieser ist durch die ZZV als Vermittler vertreten, den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an.

1.2. Der Beherbergungsvertrag zwischen dem Gast und dem BHB kommt mit der Buchungsbestätigung zustande, welche die ZZV als Vertreter des BHB vornimmt.

1.3. Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mitaufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.4. Die ZZV hat ausschließlich die Stellung eines Vermittlers der gebuchten Unterkunftsleistung.

### 2. Reservierungen

2.1. Unverbindliche Reservierungen, die den Gast zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit der ZZV als Vertreter des BHB möglich. Ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen worden, so führt die Buchung nach Ziff. 1.1 und 1.2 grundsätzlich zu einem für den BHB und den Gast rechtsverbindlichen Vertrag.

2.2. Ist eine unverbindliche Reservierung vereinbart, so hat der Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt der ZZV Mitteilung zu machen, dass die Reservierung als verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht durch die ZZV. Erfolgt die Mitteilung durch den Gast, so gilt Ziff. 1.2 entsprechend.

### 3. Rücktritt

Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des BHB auf Bezahlung des vereinbarten Reisepreises bestehen. Der BHB hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

Je nach Datum des Zugangs einer Rücktrittserklärung werden die nachfolgend genannten Sätze berechnet (jeweils in Prozent des Reisepreises):

| Zimmerleistungen:                |                        | Ferienwohnungen und Pauschalen:  |                        |
|----------------------------------|------------------------|----------------------------------|------------------------|
| Bis zum 31. Tag vor Reiseantritt | 12 % des Reisepreises. | Bis zum 45. Tag vor Reiseantritt | 15 % des Reisepreises. |
| bis zum 21. Tag vor Reiseantritt | 20 % des Reisepreises. | bis zum 31. Tag vor Reiseantritt | 25 % des Reisepreises. |
| bis zum 11. Tag vor Reiseantritt | 40 % des Reisepreises. | bis zum 21. Tag vor Reiseantritt | 50 % des Reisepreises. |
| bis zum 7. Tag vor Reiseantritt  | 60 % des Reisepreises. | bis zum 11. Tag vor Reiseantritt | 80 % des Reisepreises. |
| danach                           | 80 % des Reisepreises  | danach                           | 90 % des Reisepreises  |

3.3. Der Abschluß einer Reise-Rücktrittskosten-/Abbruchversicherung wird dringend empfohlen.

3.4. Die Absage der Buchung ist aus organisatorischen Gründen an die Reservierungsstelle (nicht an den Beherbergungsbetrieb) zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

### 3. Preise/Leistungen

4.1. Die im Prospekt angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle obligatorische Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben. Sie gelten pro Person und Nacht, bei Ferienwohnungen pro Wohneinheit.

4.2. Die vom BHB geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem gültigen Prospekt.

### 4. Bezahlung

Die ZZV kann als Inkassobevollmächtigter des BHB nach erfolgter Buchungsbestätigung eine Anzahlung in Höhe von 12 % oder 13% des Gesamtaufenthaltspreises pro Person verlangen.

5.2. Der gesamte Aufenthaltspreis, einschließlich aller Nebenkosten, ist spätestens am Tage der Anreise zahlungsfällig, soweit nichts anderes vereinbart ist.

### 5. Haftung des BHB und der ZZV

6.1. Die vertragliche Haftung des BHB für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt,

- soweit ein Schaden des Gastes vom BHB weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit der BHB für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

6.2. Der BHB haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

6.3. Die ZZV haftet ausschließlich für eventuelle eigene Fehler von sich und ihren Erfüllungsgehilfen bei der Vermittlung. Für die Erbringung der gebuchten Leistung selbst und eventuelle Mängel der Leistungserbringung haftet ausschließlich der BHB.

### 7. Reklamationen

Soweit Beanstandungen auftreten, sollte sich der Gast zunächst umgehend an den jeweiligen BHB wenden. Sollten Sie mit Ihrem BHB zu keiner Einigung kommen, steht Ihnen die ZZV gern hilfreich zur Seite.